

# Zensus 2022 - Sachstand

---

NICOLE MICHEL

STÄDTESTATISTIK-SITZUNG

15.12.2021



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

# Zensus 2022 - Sachstand



Aktuelle und regelmäßige Informationen zur Durchführung des Zensus erfolgen an den Kreis der EHST. Auf der heutigen Sitzung wird daher ausschließlich ein kurzer Sachstand der Arbeiten wiedergeben und keine spezifischen Informationen zur Durchführung.

Wir bitten bei Rückfragen, die die spezifischen Arbeiten der EHST umfassen, ausschließlich die Kommunikationswege der EHST zu verwenden. Danke für Ihr Verständnis.



# Zensus 2022 - Sachstand

1. Zensusausführungsgesetz (Ländergesetz)
2. Sachstand Einrichtung Erhebungsstellen (EHST)
3. Sachstand Schulungen EHST
4. Abgeschottete Zensusumgebung
5. Stichprobenumfang
6. Ausblick 2022
7. Verschiedenes



# 1. Rechtliche Grundlagen

- Zensusausführungsgesetz (Ländergesetz)
  - Das AGZensG 2022 ist Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2022, das in der Plenarsitzung am 17.12. im Landtag beraten und beschlossen wird.
  - Das AGZensG 2022 wird dann mit der Veröffentlichung im Gesetzblatt in Kraft treten.



## 2. Sachstand EHST

- In BW 103 EHST, darunter
  - 15 in Großen Kreisstädten unter 30.000 Einwohner („optionale EHST“)
  - Zusammenschlüsse:
    - Städte Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim, Remseck
    - Landkreis Rastatt, Stadtkreis Rastatt
- Zum Stand 15.12.2021 sind 102 von 103 EHST eingerichtet und abgeschottet



# 3. Sachstand Schulungen

- Abgeschlossene und anstehende Schulungen für EHST
  - 05-06/2021: Abschottung und Einrichtung von EHST
  - 08-10/2021: Vorbereitungsteil (fachlich und EHU)
  - Seit 11/2021: Schulungsleitungen Erhebungsbeauftragte
  - Ab 01/2022: Durchführungsteil (fachlich und EHU)

Alle Schulungen finden online statt.



# 4. Abgeschottete Zensusumgebung

- Das StLA stellt EHST eine zentrale IT-Lösung von Komm.ONE mit folgenden Komponenten zur Verfügung:
  - virtuelle Umgebung für Zugriff auf das Erhebungsunterstützungssystem (EHU),
  - Anbindung dedizierter PCs an ein abgeschottetes Netz,
  - logische Trennung der Systemumgebungen auf den PCs zur Nutzung gewünschter Softwarekomponenten in den EHST,
  - Mailingsystem zum einfachen und sicheren Informationsaustausch innerhalb des abgeschotteten Netzes zwischen EHST und StLA,
  - File- und Ablagesystem im abgeschotteten Netz zum Datenaustausch zwischen EHST und StLA



# 5. Stichprobenumfang

- Stichprobenumfang BW: 1,6 Mio. Auskunftspflichtige
- Bundesweite Erhöhung des Stichprobenumfangs gegenüber bisherigen Testziehungen
- Grund: Merkliche Zunahme der stichprobenrelevanten Anschriften in der Auswahlgrundlage gegenüber bisherigen Grundlagen, für die Hilfsgrößen (z.B. Melderegisterinformationen aus 2017) genutzt werden mussten.





# 6. Ausblick 2022

- Umsetzung der Existenzfeststellung (ExFst) unter Pandemiebedingungen
  - „inzidenzabhängige Rückfalloption“
    - Grundsätzlich ist für den gesamten Erhebungszeitraum die Umsetzung von Plan A (ExFst) im *persönlichen* Kontakt) vorgesehen.
    - Eine Umstellung auf Plan A+ (ExFst im *telefonischen* Kontakt) bei Erreichen eines zum Zeitpunkt gültigen Parameters (Bundes-/Landesbehördliche Anordnungen)
    - Die Entscheidung für einen Wechsel zur inzidenzabhängigen Rückfalloption fällt jeweils auf Kreisebene
    - Die Zuständigkeit für die Entscheidung zur Rückfalloption liegt bei den StLÄ bzw. den Erhebungsstellen (EHST)-Leitungen, nicht bei den Erhebungsbeauftragten (EB)



# 7. Verschiedenes

- Durchführung der GWZ Vorbefragung abgeschlossen
  - Ziel: Qualitätssicherung der Objekt- und Eigentümerangaben sowie die Ermittlung neuer Adressdaten und neuer Auskunftspflichtiger (AP) bei Eigentumswechseln.
  - Bei rund 15 % der Auskunftspflichtigen der GWZ konnte eine Vorbefragung durchgeführt werden



[www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)  
[www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

